

Transparenz- und Compliancestandards der BAGFW¹

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene verpflichten sich zur Einhaltung der nachstehend aufgeführten Transparenz- und Compliancestandards. Sie wirken darauf hin, dass diese Standards auch in ihren Untergliederungen zur Anwendung kommen. Dabei ist eine angemessene Relation von Transparenzanforderungen und Größe zu berücksichtigen. Darüber hinausgehende einzelverbandliche Transparenz- und Compliancestandards sind möglich.

Die Standards werden mit dem Ziel ihrer Weiterentwicklung einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

→ Die Angaben im Text entsprechen dem Stand vom 03.08.2022

Transparenz

1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr

→ Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e.V., Berlin, Oranienburgerstr. 13-14, 10178 Berlin, 1924

2. Vollständige Satzung oder Gesellschaftervertrag sowie weitere wesentliche Dokumente, die Auskunft darüber geben, welche konkreten Ziele verfolgt und wie diese erreicht werden (z.B. Vision, Leitbild, Werte, Förderkriterien)

→ Satzung: <https://www.bagfw.de/ueber-uns/satzung>

Imagebroschüre: https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/Imageflyer_2022_BAGFW_Selbstverst%C3%A4ndnis_Web.pdf

3. Datum des jüngsten Bescheides vom Finanzamt über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft, sofern es sich um eine solche Körperschaft handelt

→ Finanzamt für Körperschaften II, Berlin, Freistellungsbescheid vom 18.11.2021

¹ Die Transparenz- und Compliancestandards der BAGFW bauen auf den Regelungen der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ (https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Mitmachen/ITZ/SVE_Initiative_Transparente_Zivilgesellschaft_01.pdf) und den Spendensiegelstandards des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen auf. (https://www.dzi.de/wp-content/pdfs_DZI/DZI-SpS-Leitlinien_2019.pdf)

4. Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger (z. B. Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsorgane)

→ Präsidium (zugleich: BGB-Vorstand): Ulrich Lilie, Gerda Hasselfeldt, Michael Groß

→ Mitgliederversammlung: Zentrales Entscheidungs- und Beschlussorgan. Bestimmt Ziele, Strategien und Politik der BAGFW. Mitglieder sind:

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
Michael Groß, Vizepräsident der BAGFW
Brigitte Döcker
Selvi Naidu

Deutscher Caritasverband e.V.
Eva Maria Welskop-Deffaa
Steffen Feldmann
Pia Elisabeth Liehr

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.
Prof. Dr. Rolf Rosenbrock
Dr. Ulrich Schneider
Werner Hesse

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Gerda Hasselfeldt, Vizepräsidentin der BAGFW
Christian Reuter
Dr. Joß Steinke

Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Ulrich Lilie, Präsident der BAGFW
Maria Loheide
Katja von Damaros

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.
Abraham Lehrer
Sarah Singer
Aron Schuster

Hinweis: Die Mitarbeit im Präsidium und in der Mitgliederversammlung erfolgt ohne Vergütung oder Aufwandsentschädigung

→ Geschäftsführung: Dr. Gerhard Timm, Geschäftsführer, Sabina Bombien-Theilmann, stellv. Geschäftsführerin

5. Bericht über die Tätigkeiten im Berichtszeitraum: zeitnah, verständlich und so umfassend, um mit einem vertretbarem Aufwand Außenstehenden einen guten und anschaulichen Eindruck von wesentlichen Tätigkeiten der Organisation zu vermitteln (z. B. Kopie des Berichts, der jährlich gegenüber der Mitglieder- oder Gesellschafterversammlung abzugeben ist)

→ Jahresbericht 2021: <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/jahresbericht-2021>

6. Personalstruktur: Anzahl der hauptberuflichen Mitarbeitenden, Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Freiwilligendienstleistende; Angaben zu ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

→ 17 hauptberuflich Mitarbeitende, 1 Trainee, 2 geringfügig Beschäftigte, anlassbezogen gelegentlich Honorarkräfte

7. Mittelherkunft: Angaben über sämtliche Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen- / Ausgaben- oder Gewinn- und Verlustrechnung, aufgeschlüsselt nach Mitteln aus dem ideellen Bereich (z.B. Spenden, Mitglieds und Förderbeiträge), öffentlichen Zuwendungen, Einkünften aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb und / oder der Vermögensverwaltung

→ Gewinn- und Verlustrechnung 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	WGB	VermV	ZweckB	Ideeller Bereich
1. Erträge	34.411,65	141.076,33	13.806.371,33	1.538.022,94
2. Aufwendungen	- 29.865,67	- 54.791,12	- 13.959.767,40	- 1.568.103,17
Differenz	4.545,98	86.285,21	-153.396,07	-30.080,23

Genauere Angaben finden sich im Jahresbericht der BAGFW
<https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/jahresbericht-2021>

8. Mittelverwendung: Angaben über die Verwendung sämtlicher Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen- und Ausgaben- oder Gewinn und Verlustrechnung sowie der Vermögensübersicht bzw. der Bilanz. Bis spätestens zwölf Monate nach Ablauf eines Geschäftsjahres wird eine vollständige, aussagekräftige und geprüfte Rechnungslegung über das Geschäftsjahr vorgelegt.

→ S. Tabelle zu Nr. 7, weitere Angaben dazu finden sich im Jahresbericht der BAGFW <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/jahresbericht-2021>

9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten, z. B. Mutter- oder Tochtergesellschaft, Förderverein, ausgegliederter Wirtschaftsbetrieb, unmittelbare Partnerorganisation

→ Die sechs Mitgliedsorganisationen der BAGFW, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, lassen sich als unmittelbare Partnerorganisationen verstehen. Der BAGFW e.V. ist ferner Mitglied des Kongress der Sozialwirtschaft e.V. und dort im Vorstand vertreten.

10. Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zuwendung (incl. Beiträge, Leistungsentgelte, Gebühren, Projektmittel, Spenden, etc.) mehr als zehn Prozent der gesamten Jahreseinnahmen ausmachen. Angaben zu entsprechenden Spenden von natürlichen Personen werden nach Zustimmung derselben veröffentlicht, in jedem Fall aber als „Großspenden von Privatpersonen“ gekennzeichnet.

→ Deutsche Post AG, Zuschlagserlöse aus Verkauf von Wohlfahrts- und Weihnachtmarken

Compliance

11. Es gibt angemessene Leitungs- und Aufsichtsstrukturen, in denen eindeutig geregelt ist, wer zu Entscheidungen und Vertretungen befugt ist. Durch die klare Trennung von Leitung und Aufsicht werden beide Funktionen wirksam wahrgenommen und Interessenkonflikte vermieden. Die Aufgaben und Kompetenzen der Leitungs- und Aufsichtsorgane sind in der Satzung und entsprechenden Geschäftsordnungen geregelt. Das Aufsichtsorgan verfügt über die erforderlichen Qualifikationen und ist bei seiner Arbeit zu unterstützen.

→ Die wesentlichen Strukturen und Prozesse sind in der Satzung (vgl. 2.) und in den Geschäftsordnungen der Mitgliederversammlung (https://www.bagfw.de/fileadmin/Bilder_Logos/11_BAGFW_Gesch%C3%A4ftsordnung_MV_Final.pdf) und des Präsidiums (https://www.bagfw.de/fileadmin/Bilder_Logos/12_BAGFW_Gesch%C3%A4ftsordnung_Pr%C3%A4sidium_Final.pdf) geregelt.

Das Aufsichtsorgan ist die Mitgliederversammlung, die sich aus Führungskräften der Mitgliedsverbände der BAGFW zusammensetzt, die über die erforderlichen Qualifikationen verfügen. Sie werden von der Geschäftsstelle der BAGFW und den jeweiligen Verbänden unterstützt.

12. Es gibt Strukturen und Prozesse, die eine angemessene Planung, Akquise/Beschaffung, Durchführung und Kontrolle der Mittelverwendung gewährleisten. Mittel werden ausschließlich nur für die angegebenen Zwecke und die damit verbundenen notwendigen Verwaltungsausgaben eingesetzt. Die Verwendung der Mittel folgt den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Wirksamkeit.

→ Die BAGFW-Geschäftsstelle arbeitet mit einem fortlaufend aktualisierten Qualitäts-Management-Handbuch. Hier sind die Strukturen und Prozesse verbindlich festgehalten. Der Wirtschaftsprüfer prüft darüber hinaus jährlich die „Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung“ nach § 53 HaushaltsGrundsätze-Gesetz.

13. Bei den Vergütungen werden der Status der Gemeinnützigkeit, die Qualifikation und Verantwortung der jeweiligen Position und der branchenübliche Rahmen berücksichtigt. Für öffentlich geförderte Stellen gilt das Besserstellungsverbot gemäß § 44 BHO.

→ Es kommt der Reformtarifvertrag des DRK zur Anwendung. Es gibt eine außertarifliche Position. (Überwiegend) öffentlich geförderte Stellen gibt es fünf.

Berlin, 15.12.2020
Dr. Gerhard Timm
Geschäftsführer

Berlin, 15.03.2022
Dr. Gerhard Timm
Geschäftsführer

Berlin, 03.08.2022
Dr. Gerhard Timm
Geschäftsführer